



---

**Sachverhalt:**

Mit Rechtskraft der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl sowie des Bebauungsplanes „Schlattkamp“ im Ortsteil Holtwick im Jahre 2009 wurden notwendige Fläche zur Standortsicherung und –erweiterung des ansässigen Landhandelsbetriebes südlich der Bahnhofstraße planungsrechtlich gesichert.

Die ausgewiesenen Flächen sind mittlerweile weitestgehend ausgenutzt. Zudem beabsichtigt der Betreiber des Landhandels nun eine gewisse Umstrukturierung des Betriebes. Ziel ist u.a., einige nördlich angesiedelte Betriebsteile sukzessive im südlichen Bereich zu bündeln. Die künftigen Erweiterungsflächen wurden durch den Landhandelsbetreiber bereits gesichert.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rosendahl stellt den nördlichen Teilbereich des Plangebietes derzeit als „Gemischte Baufläche“, den östlichen Teilbereich als „Fläche für die Landwirtschaft“ und den südlichen Teilbereich als „Gewerbliche Baufläche“ dar. Zur Realisierung des Bauvorhabens ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die entsprechenden Flächen sind umzuwandeln in „Gewerbliche Baufläche“.

Der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist als **Anlage** beigefügt.

Im weiteren Verfahren soll ein Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung erarbeitet werden.

Im Parallelverfahren soll der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Südlich der Bahnhofstraße“ aufgestellt werden. (Sitzungsvorlage Nr. IX/861)

Zur Einleitung des Verfahrens ist der Aufstellungsbeschluss zu fassen. Es soll nun auch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Dies erfolgt in der Weise, dass die vorgenannten Planentwurfunterlagen öffentlich ausgelegt werden und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Planung unterrichtet werden. Sie werden angeschrieben und zur Äußerung aufgefordert.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht; ebenso die Auslegung der Planunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter  
Sachbearbeiterin

Brodkorb  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage: Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht

